Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Gemeinde Jameln

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil - Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	5
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Anlagenübersicht	14
4.2	Hauptsatzung	14
4.3	Versicherungen	14
4.4	Verfügungsmittel	14
4.5	Mietvertrag Kinderspielkreis	15
4.6	Beitragsbescheid Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege	15
4.7	Periodenfremde Erträge	16
4.8	Konzessionsabgaben	16

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung 17
6 Schlussbemerkung 17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
GWBF	Gesellsch. für Wirtschafts- und Beschäftigungsförd. Lüchow-Dbg. mbH
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2014
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach § 128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u. a. im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Udo Sperling das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Der Prüfungsbericht datierte vom 18.01.2016. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 16.03.2016 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung wurde am 01.04.2016 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 04.04. bis 12.04.2016 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 19.02.2014 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.
Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 24.03.2014 hiervon Kenntnis genommen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 100.000 €.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, sieht aber eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 24.700 € vor. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 160.800 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 09.01.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	824.000,00 €	860.987,92 €	36.987,92 €
Ordentliche Aufwendungen	824.000,00 €	840.034,95 €	-16.034,95 €
Ordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**20.952,97 €**	**20.952,97 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	13.028,40 €	13.028,40 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.747,04 €	-202,73 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**10.281,36 €**	**10.281,36 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00 €**	**31.234,33 €**	**31.234,33 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 31.234,33 € ab. Hiervon entfallen 20.952,97 € auf das ordentliche und 10.281,36 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist damit bei Herausrechnen der Zuführung zur Ergebnisrücklage eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um ca. 55.900 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 102,5 %, d.h., die ordentlichen Erträge waren höher als die ordentlichen Aufwendungen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb hier verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig.

3.2.2 Teil - Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang kurz erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	759.500,00 €	801.640,14 €	42.140,14 €
Auszahlungen	756.100,00 €	776.655,01 €	20.555,01 €
Saldo	**3.400,00 €**	**24.985,13 €**	**21.585,13 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	13.400,00 €	15.381,70 €	-1.981,70 €
Auszahlungen	174.000,00 €	131.276,74 €	-42.723,26 €
Saldo	**-160.600,00 €**	**-115.895,04 €**	**44.704,96 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-157.200,00 €**	**-90.909,91 €**	**66.290,09 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	3.600,00 €	2.667,57 €	-932,43 €
Saldo	**-3.600,00 €**	**-2.667,57 €**	**932,43 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (Saldo aus I,II u. III)		-93.577,48 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		-1.082,68 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-94.660,16 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		355.655,59 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**260.995,43 €**	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 37.500,00 € zur Verfügung. Neue Haushaltsreste für Investitionen wurden in Höhe von 3162.219,71 € gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 24.985,13 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 21.585,13 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus Zuwendungen für den Kinderspielkreis, Einzahlungen für Beiträge für Investitionen und aus der Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Zieleitz.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus dem Kauf von zwei Ausgleichsflächen, für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, für den Kauf eines Verkehrsspiegels, eines PKW-Anhängers und für Spielgeräte.

Kosten für den Erwerb des genannten Sonnensegels (800,00 €), den Bau eines Buswartehäuschens in Breselenz (1.190,00 €) und der Investitionszuweisung zur Wirtschaftsförderung an die GWBF (RTB) i.H.v. 1.257,04 €. Daneben leistete die Gemeinde einen Zuschuss für die Digitalisierung der Kinotechnik im Kulturzentrum Platenlaase.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 3.576,13 € nachgewiesen.

Stand der Schulden:

01.01.2014	Tilgung	31.12.2014
54.626,48	**3.576,13 €**	**51.050,35 €**

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liqui-

den Mittel bzw. der Liquiditätskredite am 01.01. des Jahres. Die Gesamtsumme von 260.995,43 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2014.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.
Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.
Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.389.875,36 € (31.12.2013: 2.400.556,66 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	**Schlussbilanz 31.12.2014**	**Veränderung**
1. Immaterielles Vermögen	14.684,73 €	16.558,93 €	1.874,20 €
2. Sachvermögen	2.016.870,95 €	2.082.472,79 €	65.601,84 €
3. Finanzvermögen	13.345,39 €	29.848,21 €	16.502,82 €
4. Liquide Mittel	355.655,59 €	260.995,43 €	-94.660,16 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**2.400.556,66 €**	**2.389.875,36 €**	**-10.681,30 €**

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen (87,1 %) geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.681,30 € (um ca. 0,4%).
Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Minderung der liquiden Mittel zurückzuführen.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Für die Digitalisierung der Kinotechnik im Kulturzentrum Platenlaase hat die Gemeinde einen Investitionszuschuss in Höhe von 3.000,00 € geleistet. Ansonsten sind die Werte entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuzugänge für Anschaffungen beim Sachvermögen wurden in Höhe von 128.276,74 belegt. Daneben gab es einen Abgang durch den Verkauf eines Baugrundstücks. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 60.004,60 € vermindert worden.

Finanzvermögen:
Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Jameln entfallende Kassenbestand in Höhe von 260.995,43 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	**Schlussbilanz 31.12.2014**	**Veränderung**
1. Nettoposition, davon:	2.328.681,48 €	2.325.034,27 €	-3.647,21 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.644.615,15 €	1.644.615,15 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	137.291,57 €	204.588,46 €	67.296,89 €
1.3 Jahresergebnis	67.296,89 €	31.234,33 €	-36.062,56 €
1.4 Sonderposten	479.477,87 €	444.596,33 €	-34.881,54 €
2. Schulden	59.722,00 €	58.521,24 €	-1.200,76 €
3. Rückstellungen	11.600,00 €	5.400,00 €	-6.200,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	553,18 €	919,85 €	366,67 €
Gesamt	**2.400.556,66 €**	**2.389.875,36 €**	**-10.681,30 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 97,2 % (2013 = 97,0 %), der Anteil der Schulden bei ca. 2,4 %.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre erhöhten sich durch die Überschüsse des Jahres 2013 und betragen nunmehr 195.701,78 € sowie aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre 8.886,68 €. Der Gesamtbestand der Rücklagen beläuft sich auf 204.588,46 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	**31.12.2014**
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	0,00 €
davon abgedeckt 2014	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss	31.234,33 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	**31.234,33 €**

Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken.

Sonderposten
Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Spenden und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).
Zugänge sind in Höhe von 4.945,00 € für Erschließungsbeiträge und 250,00 € an Spenden für den Kinderspielkreis zu verzeichnen. Durch die Abschreibungen verringerte sich die Bilanzsumme der Sonderposten. Der Sonderposten Investitionszuweisungen und –zuschüsse ist nunmehr mit 299.276,19 €, der Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte mit 144.120,14 € und die Position Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten mit 1.200,00 € bilanziert.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2014 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 51.050,35 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 7.100,88 € und sonstige Verbindlichkeiten von 370,01 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für 2014 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 von 1.400,00 € hinzugekommen. Dazu sind Rückstellungen in Höhe von 7.600 € für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2005-2009 aufgelöst worden, so dass sich die Bilanzsumme für Rückstellungen auf 5.400,00 € beläuft.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 919,85 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.
Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 162.219,71 € nach 2015 übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Jameln ist, wie im Vorjahr, auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Erfreulicherweise konnte auch 2014 wie in den Vorjahren ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Die Vermögenslage hat sich dadurch weiter verbessert. Durch die Investitionstätigkeit hat sich das Sachvermögen erhöht.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung

- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

<u>Anlagenübersicht</u>

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 2.099.031,72 € aus (Vorjahr: 2.031.555,68 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen - Die Anlagenübersicht sollte zusätzlich zu den Bilanzpositionen auch die nachfolgenden darunter fallenden Positionen enthalten -:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2013	31.12.2014
Immaterielles Vermögen:		
geleistete Investitionszuweisungen	**14.684,73 €**	**16.558,93 €**
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	162.968,94 €	160.825,31 €
Bebaute Grundstücke	13.508,97 €	13.225,52 €
Infrastrukturvermögen	1.836.161,39 €	1.782.324,23 €
Kunstgegenstände, Kulturdenmäler	1,00 €	1,00 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	1.646,53 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.636,24 €	2.844,18 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.594,41 €	121.606,02 €
Sachvermögen gesamt:	**2.016.870,95 €**	**2.082.472,79 €**
Finanzvermögen (ohne Ford.):		
Beteiligungen	**0,00 €**	**0,00 €**
Gesamt:	**2.031.555,68 €**	**2.099.031,72 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 29.848,21 € aus (Vorjahr: 13.345,39 €), wobei öffentlich-rechtliche Forderungen mit 18.351,75 € und sonstige privatrechtliche Forderungen mit 11.496,46 € angegeben sind.

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 58.521,24 € (Vorjahr: 59.722,00 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2014 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2014			
Kredite	54.626,48 €	**1.043**	**52 €**
Tilgung	3.576,13 €		
Stand am 31.12.2014	51.050,35 €	**1.051**	**49 €**

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bzw. § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 162.219,71 € nach 2015 übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt. Die Gründe für die Bildung der Haushaltsreste sind nicht erläutert worden. Dies sollte in Zukunft geschehen, damit die Übertragung transparenter dargestellt ist.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Anlagenübersicht

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht bzw. erst nach manueller Korrektur den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind teilweise softwarebedingt unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst. Oftmals ist es technisch nicht möglich, Vermögensabgänge wie Verkäufe als Abgang zu buchen. Die Verwaltung behilft sich damit, dass zum Abgangszeitpunkt ein negativer Anschaffungswert eingebucht wird, was zur Folge hat, dass ein negativer Anschaffungswert in der Auswertung unter Zugang ausgeworfen wird. Der Samtgemeindeverwaltung ist dies bekannt, dass Änderungen an der Programmeinrichtung vorzunehmen sind. Diese Änderungen sollten mit der Softwarefirma zeitnah erfolgen.

4.2 Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Jameln nennt als Rechtsgrundlage immer noch die NGO. Das NKomVG ist schon seit dem 01.11.2011 in Kraft und hat die NGO abgelöst.

Die Hauptsatzung sollte dem aktuellen Recht angepasst werden.

4.3 Versicherungen

Die Versicherungsleistungen werden freihändig ohne weitere Angebotseinholung vergeben. Dadurch verstößt die Gemeinde gegen die einschlägigen Vergabevorschriften der VOL. Es sollte Bestrebung sein, dass die Samtgemeinde und deren angehörige Gemeinden eine gemeinsame Ausschreibung durchführen. Als sinnvoll wird erachtet, evtl. mit anderen Kommunen eine gemeinsame Ausschreibung zu initiieren (z.B. auf Landkreis-Ebene zusammen mit Landkreis und dessen Samtgemeinden mit allen Mitgliedsgemeinden).

4.4 Verfügungsmittel

In seinen letzten Schlussberichten 2010, 2011, 2012 und 2013 hat das RPA jeweils das Thema Verfügungsmittel aufgegriffen. Bislang hat sich dazu auf Seiten der Gemeinde nichts geändert.

An dieser Stelle wird noch einmal auf die rechtlichen Grundlagen zu Verfügungsmitteln hingewiesen. Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere, nicht vorhersehbare Aufwendungen wie Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe und ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln in Höhe von 400 € wurde wie in den Vorjahren nicht vollends ausgeschöpft. Es wurden aus diesem Sachkonto 223,80 € aufgewendet. Wie in den Vorjahren bereits vom RPA bemerkt wurden auch im Jahr 2014 die Kosten für die Jahresabschlussfeier (Weihnachtsessen) nicht aus den Verfügungsmitteln gezahlt. Die Kosten in Höhe von 297,00 € wurden aus dem Sachkonto 443121 „sonstige Aufwendungen für laufenden Betrieb“ bestritten. Dieses Sachkonto

ist falsch, denn ein Weihnachtsessen gehört bestimmt nicht zum laufenden Betrieb einer Kommune sondern ist freiwilliger Aufwand. Wie in den Vorjahren durch das RPA angemerkt hätte dies aus den Verfügungsmitteln bestritten werden sollen. Dadurch wäre der Ansatz der Verfügungsmittel aber überschritten worden (Ansatz 400 €, tatsächliche Aufwendungen 520,80 €).

Zudem ist aufgefallen, dass bei einem Beleg über 100 € Verfügungsmittel zwar die Anforderung der Barauszahlung hinterlegt ist, aber der Grund für die Zahlung der 100 € oder aber die begründende Unterlage fehlt, für was diese 100 € aufgewendet worden sind.

Künftig ist auf eine genauere Zuordnung gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für Niedersachsen, die Zuordnung des Weihnachtsessens, die begründenden Unterlagen sowie auf die Einhaltung des Ansatzes Verfügungsmittel zu achten.

4.5 Mietvertrag Kinderspielkreis

Bei der Überprüfung des Mietvertrages zwischen der Samtgemeinde Elbtalaue und der Gemeinde Jameln über die Räumlichkeiten des Kinderspielkreises wurde festgestellt, dass dieser Vertrag aus dem Jahr 1981 stammt. Damals wurden als Miethöhe 100 DM im Monat zuzüglich der Nebenkosten vertraglich festgesetzt. Dies wäre eine jährliche Miete von 1.200,00 DM oder aber heute 613,55 €. Der Mietvertrag ist seitdem nicht angepasst worden, d.h. er besteht in dieser Höhe fort.

Nun zahlt aber die Gemeinde Jameln eine jährliche Miete in Höhe von 1.278,23 € an die Samtgemeinde Elbtalaue, also insgesamt 664,68 € mehr an Miete als der Vertrag aussagt.
Dadurch, dass es laut Akte keinen Änderungsvertrag zur Miete gibt, ist eine Überzahlung eingetreten. Wie und durch welchen Umstand die höhere Mietzahlung zu Stande gekommen ist, ist nicht nachzuvollziehen.
Es kann nur vermutet werden, dass die Überzahlung durch die Umstellung von DM auf Euro entstanden ist. Im Jahr 2001 wurden 1.200,00 DM an Miete zuzüglich 1.300,00 DM Heizkostenvorauszahlung geleistet, also 2.500,00 DM, was 1.278,23 € ausmacht. Ab 2002 wurden dann als Mietzahlung (also ohne Heizkostenvorauszahlung) 1.278,23 € zur Miete angeordnet.

Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Jameln jährlich 664,68 € mehr Miete als vertraglich vorgesehen an die Samtgemeinde zahlt, seit 2002 bis in das jetzt geprüfte Jahr 2014 insgesamt 8.640,84 € (13 x 664,68 €).

Der Sachverhalt ist aufzuklären und von der Samtgemeinde Elbtalaue die Überzahlungen einzufordern.

4.6 Beitragsbescheid Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege

Der Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege fordert von seinen Mitgliedern, die Gemeinde Jameln ist Mitglied des Unterhaltungsverbandes, per Bescheid Jahresbeiträge ein. Eine Position des Beitragsbescheides stellt dabei auf die Einwohnerzahl ab. Im Bescheid vom 26.02.2014 gibt der Unterhaltungsverband eine Einwohnerzahl der Gemeinde Jameln von 1090 an. Bei einem Hebesatz von 5,34 sind dies 5.820,60 €. Dabei holt sich der Unterhaltungsverband die Einwohnerzahl vom Einwohneramt der Samtgemeinde und bezieht auch Personen mit Nebenwohnungen ein.

Der Einwohnerbegriff einer Gemeinde ist im NKomVG klar geregelt. Nach § 28 Abs. 1 NKomVG sind Einwohnerin oder Einwohner einer Kommune, wer in dieser Kommune den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat. Der Wohnsitz im Sinne des NKomVG ist

der Ort der Wohnung im Sinne des Melderechts. Hat eine Person im Bundesgebiet mehrere Wohnungen, so ist ihr Wohnsitz der Ort der Hauptwohnung. Dazu gibt es in § 28 Abs. 1 NKomVG weiterer Erläuterungen.

Dazu gibt es amtliche Einwohnerzahlen, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik.

Demnach sind die Einwohnerzahlen des Unterhaltungsverbandes zu hoch angesetzt (um die der Personen mit Nebenwohnsitz). Für Jameln wären dies bei Stand 01.01.2014 1043 Einwohner, die für den Bescheid heranzuziehen sind.

Demnach hat die Gemeinde 250,98 € zu viel Beitrag für das Jahr 2014 gezahlt.

Es ist zu ermitteln, ob auch für die Vorjahre zu viel Beitrag gezahlt worden ist. Zu viel gezahlte Beiträge sind von dem Unterhaltungsverband zurück zu fordern.

4.7 Periodenfremde Erträge

Einige Erträge zur Finanzhilfe für den Spielkreis Jameln durch die Niedersächsische Landesschulbehörde waren Nachzahlungen aus früheren Jahren. Diese Erträge sind periodenfremd und damit als außerordentlicher Ertrag zu buchen. Dies gilt auch für andere Sachverhalte, bei denen Erträge aus Vorjahren erzielt werden.

In Zukunft ist dies zu beachten.

4.8 Konzessionsabgaben

Es sind Erträge aus Konzessionsabgaben für Gas aus dem Jahr 2013 als ordentlicher Ertrag unter dem Sachkonto 351120 gebucht worden.

Die Konzessionsabgaben früherer Jahre sind als außerordentliche (=periodenfremde) Erträge zu buchen. Konzessionsabgaben sind privatrechtliche Entgelte (entgegen ihrer Bezeichnung Abgaben). Bestimmend ist hierbei der privatrechtliche Vertrag Kommune - Unternehmen. Dabei wird dem Unternehmen die Nutzung öffentlicher Verkehrswege gestattet. In dem Vertrag sind dann die Details geregelt bis hin zur Zahlung der "Konzessionsabgabe".

Zudem gibt der verbindliche Kontenrahmen für Konzessionsabgaben unter "sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit" das Konto 3511 verbindlich vor und fällt nicht unter „Erträge aus Steuern und Abgaben“.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Jameln sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 20.02.2017

gez.
Elvers